



Royal RFC Schaumburg e. V. - Landstraße 75, 31717 Nordsehl

An die Mitglieder des
Royal Rugby Football Club Schaumburg e. V.

1.12.2024

Antrag zur Änderung der Satzung

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit beantragt der Vorstand die Satzung wie folgt zu ändern.

Derzeitige Fassung:

§ 4 Mitgliedschaft

(4)

a) durch freiwilligen Austritt

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Der Austritt ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Juristische Mitglieder sind nur während der Laufzeit Ihrer Förderung Mitglied im Verein, Einzelheiten ergeben sich aus der Beitragsordnung und den jeweiligen schriftlichen Nebenabsprachen.

Neue Fassung:

(4)

a) durch freiwilligen Austritt

Der freiwillige Austritt erfolgt grundsätzlich durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verein. Das Schreiben ist an die Geschäftsstelle zu adressieren. Eine Kündigung über das auf der Internetseite hinterlegte Formular ist zulässig. Der Austritt ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen statthaft.

Begründung:

Eine Kündigung über das Formular auf der Webseite ist derzeit rechtlich nicht statthaft und die Verkürzung der Kündigungsfrist steigert die Attraktivität des Vereins für Neumitglieder. Einen 2. Austrittstermin zur Jahreshälfte lehnen wir aufgrund der notwendigen Planungssicherheit des Jahresetats im Vorstand ab.

Freundliche Grüße

Sven Maibaum

Julia Piffrement